

## **Merkblatt Kostendämpfungspauschale ab 2022**

Sehr geehrte Beihilfeberechtigte,

die Landesregierung plant, rückwirkend ab dem **01.01.2022** die beihilferechtliche Kostendämpfungspauschale vollständig entfallen zu lassen.

Die bereits bisher von der Kostendämpfungspauschale ausgenommenen Beihilfeberechtigten der Besoldungsgruppen A 5 und A 6 sollen zukünftig einen Zuschuss zu den Beiträgen für die Krankenversicherung in Höhe von monatlich 12,50 Euro erhalten.

### **Artikel 5**

#### **Gesetz zur Änderung der Beihilfenverordnung NRW**

*Die Beihilfenverordnung NRW vom 5. November 2009 (GV. NRW. S. 602), die zuletzt durch Verordnung vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1446) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:*

#### **» § 12a Kostendämpfungspauschale**

*Eine Kostendämpfungspauschale nach § 75 Absatz 6 Satz 1 des Landesbeamtengesetzes wird ab dem Kalenderjahr 2022 nicht mehr erhoben. Die von der Kostendämpfungspauschale in der bis zum 31. Dezember 2021 geltenden Fassung ausgenommenen Beihilfeberechtigten der Besoldungsgruppen A 5 und A 6 erhalten einen Zuschuss zu den Beiträgen für die Krankenversicherung nach § 75 Absatz 6 Satz 2 des Landesbeamtengesetzes in Höhe von monatlich 12,50 Euro.«*

Die VKPB sieht aus verwaltungspraktischen Gründen bis auf weiteres von der Einbehaltung der Kostendämpfungspauschale für das Jahr 2022 ab. Die Aussetzung der Einbehaltung der Kostendämpfungspauschale erfolgt dabei unter der Bedingung, dass der Landtag der Abschaffung der Kostendämpfungspauschale zustimmt und die Kostendämpfungspauschale damit rechtsverbindlich und rückwirkend zum 01.01.2022 wegfällt. Es besteht daher kein Vertrauensschutz hinsichtlich der Aussetzung der Kostendämpfungspauschale.

Sollte die Kostendämpfungspauschale bei Ihnen bereits ganz oder teilweise einbehalten worden sein, so erstatten wir Ihnen den Betrag nach Inkrafttreten der Rechtsänderungen. Sie brauchen sich daher im Falle einer bereits einbehaltenen Kostendämpfungspauschale nicht zu melden. Auch die Erhebung eines Widerspruchs ist nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

### **VERSORGUNGSKASSE**

für Pfarrer und Kirchenbeamte

Kontaktieren Sie uns gerne, wenn Sie weitere Fragen haben!

Tel.: 0231 5776 155

Mail: [beihilfe@vkpb-dortmund.de](mailto:beihilfe@vkpb-dortmund.de)